Informationsblatt

des Marktes Sparneck

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Sparneck – Mitteilungen – Berichte – Anzeigen
Nächste Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 um 19 Uhr **Nächste Ausgabe Ende Mai**
Anzeigenschluss am: 17.05.2019

Jg. 52 | 26. April | Nr. 4/2019

Sitzung des Marktgemeinderates am 18.03.2019, Protokollauszug

Ehrung Hans Bauer

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 18.02.2019 beschlossen, dass Herr Hans Bauer für seine herausragenden Leistungen als „Gedächtnis-Weltrekordler“ von der Gemeinde besonders geehrt werden soll. Er wird mit einem Buchgeschenk und einer Urkunde ausgezeichnet.

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Gebiet "Saalepark" Sparneck

Die Planerin Frau Augsten gibt zunächst einige allgemeine Erläuterungen zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Anschließend geht sie auf die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ein und macht jeweils Anmerkungen dazu, wie man diese Äußerungen berücksichtigen wird.

Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen im Verfahren der vorgezogenen Bürgerbeteiligung mit Anhörung Träger öffentlicher Belange

Folgende Träger öffentlicher Belange und Bürger haben im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eine Stellungnahme bis zum 04.01.2019 (mit Fristverlängerung bis zum 10.01.2019) abgegeben:

1. Regierung von Oberfranken, Bayreuth
2. Landratsamt Hof /Saale
3. Wasserwirtschaftsamt Hof
4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Münchberg
5. Abwasserverband Saale – Sitz Hof
6. Licht- u. Kraftwerke Helmbrechts GmbH LUK, Helmbrechts
7. Bayernwerk Netz GmbH, Naila
8. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth
9. Kreisbrandrat Reiner Hoffmann, Helmbrechts
10. Gemeinde Weißdorf (keine Einwände und Bedenken)
11. Nachbarn Johannes Holzer und Karsten Stoltenberg, Sparneck

Regierung von Oberfranken

Aus landesplanerischer Sicht sind keine Einwände oder Hinweise veranlasst.

Landratsamt Hof

1. Immissionsschutz

Der Technische Umweltschutz hat in seiner Stellungnahme vom 14.02.2019 zugestimmt.

2. Abfallrecht/Altlasten

Es erfolgt der Hinweis, dass die Altlastensanierung weiterhin andauert.

3. Verkehrswesen

Die Regelung der zukünftigen Zufahrten ist entsprechend der Ausführungen der Abteilung Tiefbau (siehe Pkt. 4) festzulegen.

4. Tiefbau

- Das Gewerbegebiet kann nicht wie dargestellt mit mehreren Zufahrten von der Kreisstraße HO 18 aus erschlossen werden. Es ist eine Gesamtkonzeption für die Erschließung aller Gewerbeflächen über eine kurze Erschließungsstraße zu erarbeiten.
- Die Kosten für die Anlage eines verkehrssicheren Knotenpunktes mit Linksabbiegestreifen sind vom Verursacher, d.h. Erschließungsträger, zu übernehmen. Im Ausbauprogramm des Landkreises für die

Kreisstraße ist der Ausbau der Kreisstraße HO 18 zwischen Stockenroth und Sparneck im Jahr 2021 vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist geplant, die Saalebrücke zu sanieren und zu verbreitern und von Sparneck bis Stockenroth eine Geh- und Radwegeverbindung inkl. Querungsstellen anzulegen.

Würdigung:
Eine Prüfung seitens der Firma hat ergeben, dass das Gelände von der gemeindlichen Zufahrtsstraße/Einfahrt erschlossen werden kann. Eine weitere Zufahrt im Nordwesten über eine Linksabbiegespur wird seitens der Firma erst im weiteren Ausbauschritt erforderlich.

Wasserwirtschaftsamt

1. Wasserversorgung und Wasserschutzgebiete

- Mit Blick auf die allgemeine Niedrigwassersituation in 2018 und evtl. häufiger auftretende Trockenheitsphasen wird angeregt, die Versorgungssicherheit mit Trink- und Löschwasser unter Berücksichtigung dieses Aspektes zu prüfen.
- Das Gebiet liegt außerhalb festgesetzter Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete.
- Es ist mit hoch anstehendem Grundwasser in den Saaleauen zu rechnen.

2. Abwasserbeseitigung und Gewässerschutz

- Die Ableitung des Schmutzwassers ist mit dem Abwasserverband Saale und der Kläranlage Hof abzustimmen.
- Es ergeht ein Hinweis, dass evtl. für das Einleiten von produktspezifischem Abwasser in die öffentliche Kanalisation eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. der Abwasserverordnung erforderlich wird.
- Die bestehende Anlage ist hinsichtlich der künftigen Anforderungen zu überprüfen und ein tragfähiges Konzept zur Niederschlagswasserableitung zu erarbeiten.
- Die Oberflächen sind möglichst unversiegelt zu gestalten, sofern die Altlastensituation dies erlaubt.
- Eine geordnete Abwasserbeseitigung kann grundsätzlich gewährleistet werden.

3. Gewässerentwicklung, Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete

- Es ergeht der Hinweis, dass für die weiteren Planungen zum Hochwasserschutz ein wasserrechtliches Verfahren erforderlich ist.
- Die Entnahmestelle für Löschwasser der Feuerwehr ist auf das Niveau des Hochwasserschutzes anzupassen.
- Es ergeht die Empfehlung, klimabedingte Starkregenereignisse bei der Planung der Oberflächenwasserableitung aus den versiegelten Flächen sowie einen möglichen Eintrag von verunreinigtem Oberflächenwasser aus landwirtschaftlichen Flächen zu berücksichtigen.

4. Altlasten und Bodenschutz

- Dazu ist zu ergänzen, dass nahezu der gesamte Standortbereich mit Bauschuttmaterial aufgefüllt worden ist, dem abfallrechtlicher Charakter zukommt. Die bei Eingriffen in den Untergrund zu erwartenden Abfallmaterialien sind entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben zu entsorgen oder zu verwerten.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

1. Landwirtschaft

- Bei der abwassertechnischen Erschließung des Plangebietes darf keine Vernässung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen.

2. Forstwirtschaft

- Durch die Ausweisung des Gewerbegebietes geht Wald verloren. Laut Waldfunktionskarte hat dieser eine besondere Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild. Die Rodung von Wald bedarf der Erlaubnis des zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Es ist eine Baumfallgrenze von 35 m zu berücksichtigen.

  Am 23.01.2019 hat dazu ein Ortstermin stattgefunden. Aufgrund der Anforderungen seitens des geplanten Betriebes (KH Foliotec) kann derzeit nicht davon ausgegangen werden, dass weniger Flächen in Anspruch genommen werden. Für den geplanten Betriebsablauf sind alle Erschließungsflächen in der konzipierten Form beizubehalten.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist eine Umwandlung der Waldflächen möglich. Eine Rodungserlaubnis kann erteilt werden. Hierzu ist ein entsprechender Ausgleich notwendig. Der zugrunde zu legende Ausgleichsfaktor ist noch festzulegen.

Abwasserverband Saale

- Es befinden sich keine Kanäle des Abwasserverbandes Saale im Plangebiet.
- Niederschlagswasser muss der Saale zugeführt werden. Ein Anschluss an den Verbandssammler ist nicht gestattet. Die Verpflichtungen des Antragstellers aufgrund der Entwässerungssatzung des Marktes Sparneck bleiben unberührt.
- Der Baubeginn und die Fertigstellung der Baumaßnahme sind dem Abwasserband Saale anzuzeigen.

Licht- und Kraftwerke Helmbrechts GmbH

Im Jahr 2012 ist im Bereich der Erschließungsstraße eine PE-Gasleitung verlegt worden. Sofern ein Erdgasanschluss zum vorh. Leitungsnetz gewünscht wird, müsste noch eine Verbindungsleitung errichtet und geprüft werden, inwieweit die vorhandene Leitung mitverwendet werden kann.

Bayernwerk Netz GmbH, Naila

Der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH dürfen nicht beeinträchtigt werden. Zur elektrischen Erschließung der geplanten Bebauung wird die Errichtung einer neuen Transformatorenstation erforderlich.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Bayreuth

Auf die vorhandenen Telekommunikationsanlagen ist Rücksicht zu nehmen. In der Planungsphase, mindestens jedoch 4 Monate vor Baubeginn ist die Telekom über das geplante Bauvorhaben in Kenntnis zu setzen, um evtl. Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger vornehmen zu können.

Kreisbrandrat Reiner Hoffmann

- Die Stellungnahme gibt Hinweise für den abwehrenden Brandschutz (ohne vorbeugenden baulichen Brandschutz) und führt aus, dass Feuerwehrzufahrten und Aufstellflächen für die Feuerwehr herzustellen sind (Fahrbahnbreiten, Achslasten, Kurvenradien, Wendemöglichkeiten usw.). Das Hydrantennetz ist nach den einschlägigen Arbeitsblättern auszubauen. Es dürfen nur Überflurhydranten nach DIN 3222 eingeplant werden. Die gemeindliche Wasserleitung kann als ausreichende Löschwasserversorgung angesehen werden, wenn 3.200 Liter/min Löschwasser durch Hydranten auf die Dauer von zwei Stunden zur Verfügung stehen. Sollte diese Deckungsmöglichkeit nicht zur Verfügung stehen, kommen Wasserentnahme über einen Löschwasserteich, Entnahme aus Löschwasserbehälter oder die Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen in Frage.

Bürger Johannes Holzer und Karsten Stoltenberg

In einem persönlichen Gespräch mit Herrn Karsten Stoltenberg wurden die von ihm angesprochenen Punkte erörtert.

Der Grundstückseigentümer wird durch die Planung nicht schlechter gestellt. Die genaue Lage und die erforderliche Länge des zu verlängernden Hochwasserschutzdammes sind durch eine hydraulische Berechnung nachzuweisen. Diese wird im Zuge der weiteren Planung ermittelt und entsprechend bei der Entwurfsplanung berücksichtigt. Die weitergehende Planung wird mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt. Das Lärmgutachten, welches die Grundlage für den Bebauungsplan bildet, stellt den Grundstückseigentümer nicht schlechter. Durch die Zonierung in 3 Bereiche wird sogar eine Verbesserung hinsichtlich der Grenzwerte für den Grundstückseigentümer erzielt.

Kassenkreditvereinbarung für das Haushaltsjahr 2019

Der Kassenkredit wird ab 01.04.2019 für ein Jahr bei der Sparkasse Hochfranken aufgenommen. Der Kassenkreditrahmen wird auf 600 Tsd. € angepasst.

Bestellung eines weiteren Referenten für die Jugendarbeit des Marktes Sparneck

Hierzu hat der bereits im Amt befindliche Jugendreferent, Gemeinderatsmitglied Daniel Schreiner, vorgeschlagen, dass diese Aufgabe neben ihm Frau Selina Schlegel wahrnimmt. Auf diese Weise wäre die Präsenz des Markts Sparneck künftig besser gewährleistet, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Planungen zur Einrichtung eines Kreisjugendparlaments. Hierzu soll eine eigene Jugendbürgerversammlung stattfinden, bei der Vertreter gewählt werden.
Die Gemeindeordnung und die Geschäftsordnung des Marktgemeinderats Sparneck sprechen zwar bei der Zuteilung von solchen Referentenposten davon, dass sie mit Gemeinderatsmitgliedern zu besetzen sind. Die Kommentarmeinung lässt aber auch die Bestellung von externen Personen zu.

Der Marktgemeinderat Sparneck beschließt die Bestellung von Frau Selina Schlegel als weitere Jugendbeauftragte.

Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten: Abhaltung eines verkaufsoffenen Sonntages aus Anlass des "Tages der offenen Gärtnerei" am 28.04.2019

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung wonach Sonntag, der 28.04.2019 anlässlich des „Tages der offenen Gärtnerei“ zur Offenhaltung von Verkaufsstellen auf dem Gebiet des Marktes Sparneck und auch für die Folgejahre an einem Sonntag im jeweiligen Frühjahr zum gleichen Anlass freigegeben wird.
Die Verkaufsstellen dürfen von 12.00 – 17.00 Uhr geöffnet sein.

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Fl.Nr. 1897/1, Gem. Sparneck

Wie bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 18.02.2019 durch den 2. Bürgermeister Becher vorgetragen, schlägt er vor, auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 1897, Gem. Sparneck (Grünland-Unland) eine Hecke zu pflanzen. Da dieses Grundstück im südlichen Bereich nicht die nötige Breite besitzt, könnte man nach seiner Auffassung auch den angrenzenden öffentlichen Feld- und Waldweg (Fl.Nr. 1897/1 Gem. Sparneck), welcher seine Verkehrsbedeutung verloren hat, als Pflanzfläche mit nutzen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat Herrn Becher mitgeteilt, dass es sich bei der Wegfläche um ein Grundstück handelt, welches außerhalb des Verfahrens (Ländliche Entwicklung/Dorferneuerung) liegt. Des Weiteren sollten die angedachten Pflanzmaßnahmen mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke besprochen werden. Abschließend wurde mitgeteilt, dass der Markt Sparneck als Eigentümer der Wegfläche eigenverantwortlich handeln kann.
Die Verwaltung hat daraufhin die angrenzenden Grundstückseigentümer angeschrieben und aufgefordert, mittels Einwilligungserklärung der Einziehung der Wegfläche zuzustimmen. Diese Erklärungen liegen nunmehr vor.

Aus Sicht der Verwaltung hat der Weg, nachdem eine Nutzung durch die Anlieger nicht mehr erfolgt, seine Verkehrsbedeutung verloren und könnte somit eingezogen werden.

Beschluss

Nachdem alle rechtlichen Voraussetzungen für eine Einziehung der öffentlichen Wegfläche vorliegen wird beschlossen, dass die Verwaltung das Verfahren für die Einziehung einleitet.

Sonstiges

- Pizzawagen
  Herr Watzlawzyk wird wegen zu geringem Umsatz nicht mehr nach Sparneck kommen

- Marktplatz 12
  Am Haus entstand ein Schaden am Schaufenster. Notmaßnahmen wurden eingeleitet.

- Car-Sharing Projekt
  Die Fa. Mikar hat mitgeteilt, dass nur noch Orte über 5.000 Einwohner berücksichtigt werden.

- Geoportal Landkreis Hof
  Es handelt sich um ein Informationsportal des Landkreises. Es wird auf der Sparnecker Homepage verlinkt.

- Große Landstadt Fichtelgebirge
  Prof. Popp aus Wunsiedel hat alle betroffenen Gemeinden zu seiner Idee einer „Großen Landstadt Fichtelgebirge“ angeschrieben. In Sparneck besteht kein Interesse.

Amtliche Bekanntmachungen

Bevölkerungsstand

Am Stichtag 31.03.2019 lautet der Bevölkerungsstand des Marktes Sparneck:

		(Vergleich: 28.02.2019)
Gesamteinwohnerzahl:	1694	1694
Davon		
Hauptwohnsitze:	1588	1588
Nebenwohnsitze:	106	106

Grundsteuer, Gewerbesteuer, Wasser- und Abwassergebühren 2. Vierteljahr 2019

Es wird gebeten, die am **15. Mai 2019**

zur Zahlung fälligen **Grundsteuern**,
Gewerbesteuern,
Wasser- und Abwassergebühren,

soweit diese noch nicht im Abbuchungsverfahren erhoben werden, fristgerecht auf eines der folgenden Konten der Marktgemeinde Sparneck zu überweisen:

Raiffeisenbank Hochfranken West eG:
IBAN: DE46 7706 9870 0007 4109 72 BIC: GENODEF1SZF
Sparkasse Hochfranken: IBAN: DE85 7805 0000 0190 2104 35 BIC: BYLADEM1HOF

Bei Zahlungsverzug müssen Säumniszuschläge in Höhe von 1% des rückständigen Steuerbetrages für jeden angefangenen Monat sowie Mahngebühren berechnet werden.

Geänderte Bankverbindungen müssen bis **03.05.2019** mitgeteilt werden, damit sie noch berücksichtigt werden können.

Kosten für Rücklastschriften durch aufgelöste Konten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen und werden weiter verrechnet.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Es wurde festgestellt, dass bei verschiedenen Grundstücken, insbesondere in Neubaugebieten, die Äste von Bäumen und Sträuchern in den Verkehrsraum hineinragen. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass über dem Fahrbahnbereich ein Lichtraumprofil von mindestens 4,50 m und im Gehwegbereich ein solches von 2,50 m vorhanden sein muss.

Die betroffenen Grundstückseigentümer werden deshalb gebeten, ihrer Verpflichtung gemäß dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz nachzukommen und ihre Sträucher zurück zu schneiden. Bei Nichtbeachtung müsste eine Ersatzvornahme angeordnet werden. Wir hoffen jedoch, dass es solcher Maßnahmen nicht bedarf.

Die **Gemeinde Weißdorf** sucht zum 01. September 2019 **einen**

Beschäftigten (m/w/d) in Vollzeit für den gemeindlichen Bauhof.

Diese Voraussetzungen sollten Sie erfüllen:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Handwerksberuf, vorzugsweise als Anlagenmechaniker(in) Fachrichtung Rohrsystemtechnik bzw. Versorgungstechnik
- Führerschein-Klasse CE oder C1E
- Belastbarkeit und Einsatz bei Winterdienst mit Rufbereitschaft
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Bereitschaft in Weißdorf zu wohnen und in der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr aktiv mitzuwirken, begrüßen wir.

Wir streben eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und fordern Frauen auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bezahlung erfolgt je nach Qualifikation und Berufserfahrung nach den Bestimmungen des TVöD, EG 5. Außerdem werden alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (Zusatzversorgungskasse und VWL) gewährt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse, Ausbildungs- und Arbeitsnachweise) senden Sie bis spätestens 19.05.2019 an die Gemeinde Weißdorf, Schwarzenbacher Str. 6, 95237 Weißdorf, gerne auch per E-Mail an info@weissdorf.de.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den 1. Bürgermeister Heiko Hain, Tel. 09251/9903-31.

Impressum

Marktgemeinde Sparneck
Marktplatz 4
95234 Sparneck
Tel.: 09251/9903-0
Fax: 09251/9903-910
E-Mail: poststelle@sparneck.de
Internet: www.sparneck.de

Öffnungszeiten: **Rathaus Sparneck**
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 17.00 Uhr

Konten der Marktgemeinde Sparneck:
Raiffeisenbank Hochfranken West eG:
IBAN: DE46 7706 9870 0007 4109 72 BIC: GENODEF1SZF
Sparkasse Hochfranken:
IBAN: DE85 7805 0000 0190 2104 35 BIC: BYLADEM1HOF

Verantwortlich für alle Veröffentlichungen außer kirchlichen Nachrichten, Vereinsnachrichten und Anzeigen ist die Marktgemeinde Sparneck, Ansprechpartner: Frau Helgerth

Haushaltssatzung des Marktes Sparneck (Landkreis Hof) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Marktgemeinderat Sparneck folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird.

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.429.088 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.116.571 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.600.000 €. festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.491.600 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 335 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 325 v. H.

2. Gewerbesteuer 325 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2019 bedarf für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.600.000 € der Genehmigung gemäß Art. 71 Abs. 2 GO.

Die Genehmigung wurde mit Schreiben des LRA Hof vom 16.04.2019 – 941/0.1-201 – erteilt.

Die Zuständigkeit des Landratsamtes ergibt sich aus Art. 65 i. V. mit Art. 110 GO und Art. 117 Abs. 1 GO.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 samt Anlagen vom Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Sparneck in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Zimmer 12, öffentlich aufgelegt und können dort bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Sparneck, den 24. April 2019

MARKT SPARNECK

Dr. Reinhardt Schmalz
1. Bürgermeister

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck
(Landkreis Hof)
für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 und 41 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Verwaltungsgemeinschaft Sparneck folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 10 Abs. 1 VGemO i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 763.551 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.717 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im V e r w a l t u n g s h a u s h a l t wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **655.934,00 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2018 auf **2.759 Einwohner** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **237,743385 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Gemäß Art. 10 Abs. 1 VGemO i.V.m. 65 Abs. 3 GO werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 samt Anlagen vom Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Hof in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Sparneck, Zimmer12, öffentlich aufgelegt und können dort bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Sparneck, 13.03.2019

Verwaltungsgemeinschaft Sparneck

Dr. Reinhardt Schmalz
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde **Markt Sparneck**
Verwaltungsgemeinschaft Sparneck
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

   ☒ Gemeinde **Markt Sparneck**

   ☐ ~~Wahlbezirke der Gemeinde~~ _____

   wird in der Zeit von **Montag, 6. Mai bis Freitag, 10. Mai 2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

   ☒ während der allgemeinen Öffnungszeiten

   ☐ ~~von _____ Uhr bis _____ Uhr~~ im

   (Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)[1]

   Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Zimmer Nr. 1

   für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

   ☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

   von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019, 12.00 Uhr** im

   (Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

   Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Zimmer Nr. 1

   Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. Mai 2019 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

---

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

(Name des Landkreises / der kreisfreien Stadt)

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Landkreis Hof**

   durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises
   oder
   durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr,**

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

im Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck, Zimmer Nr. 1

schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 5. Mai 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. Mai 2019), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum	Unterschrift
24. April 2019	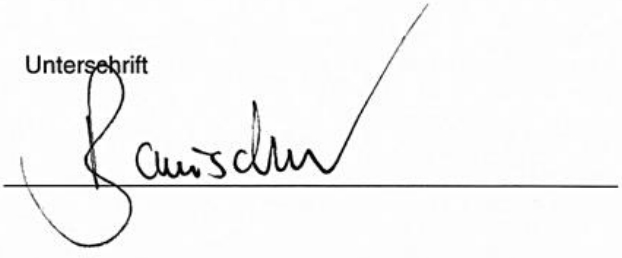

*) Nichtzutreffendes bitte weglassen oder streichen

Gemeinde **Markt Sparneck**
Verwaltungsgemeinschaft Sparneck
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde

☒ bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich im

Schulhaus Sparneck, Weißdorfer Str. 21, 95234 Sparneck - Pausenhalle - .

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist ☒ barrierefrei ☐ nicht barrierefrei.

~~☐ ist in folgende Zahl Wahlbezirke eingeteilt.~~

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein

~~☐ ist in Zahl allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.~~

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **23. April 2019 bis 3. Mai 2019** zugestellt werden, sind auch der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

~~☐ ist in Zahl Sonderwahlbezirk(e) eingeteilt, und zwar:~~

~~(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)~~

3. ☒ Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16.30 Uhr im Rathaus Sparneck, Marktplatz 4, 95234 Sparneck - Sitzungssaal im OG -
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

   Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

   dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
   In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
      oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum
25. April 2019

Unterschrift

Rechtsverordnung

des Marktes Sparneck

über die Offenhaltung von Verkaufsstellen anlässlich des bayernweiten „Tages der offenen Gärtnerei“ am 28. April 2019 und Folgejahre

---

Der Markt Sparneck erlässt auf Grund von § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. S. 744), zuletzt geändert durch Art. 228 Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. S. 2407), § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Ladenschlussgesetz vom 07.11.1975 (GVBl. S. 359), § 2 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und des Sprengwesens vom 25.05.1982 (GVBl. S. 289) und Art. 42 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12. April 1999 (GVBl. S. 130, 131) folgende

Rechtsverordnung

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen

am Sonntag, den 28.04.2019 und in den Folgejahren jeweils an einem Tag im Frühjahr

Verkaufsstellen auf dem Gebiet des Marktes Sparneck für den geschäftlichen Verkehr in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr für den Kunden geöffnet sein.
Anlass für die Sonntagsöffnung ist der bayernweite „Tag der offenen Gärtnerei“.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschriften des § 17 LadschlG, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz sind zu beachten.

§ 3

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sparneck, den 18.03.2019

Markt Sparneck

Dr. Schmalz
1. Bürgermeister

MARKT SPARNECK

In der Schule ist was los!

Herzliche Einladung zum

Minimusical „Barmherziger Samariter“

der dritten und vierten Jahrgangsstufe sowie der AG „Minimusical“

Das **Stück „Der barmherzige Samariter“** aus unserem Religionsunterricht werden wir am **Sonntag, den 12. Mai 2019, um 9. 30 Uhr** im Rahmen eines gemeinschaftlichen Gottesdienstes von **Weißdorf UND Sparneck** mit Pfarrerin Teschke und Pfarrer Scheirich **in der evangelischen Kirche Sparneck** aufführen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gottesdienstbesucher und einen schönen gemeinsamen Gottesdienst!

Franziska Wiche

Carolin Krauß

Anette Tröger

In der Schule ist was los!

KINDER laufen für kinder

Am **06.05.2019** veranstalten wir für die 1. bis 4. Klasse einen Spendenlauf zugunsten des Projekts: Clowns in Medizin und Pflege. Die bundesweite Schulaktion bietet Schülerinnen und Schülern eine hervorragende Möglichkeit, Bewegung mit sozialem Engagement zu verknüpfen. Ganz nach dem Motto: „**Sich bewegen, um etwas zu bewegen**!“

Lachen macht gesund
Klinikclowns schenken
kranken Kindern
Freude und Lebensmut

<u>Termin:</u> 06.05.2019

<u>Ort:</u> Sparneck - rund um die Fußballplätze

<u>Uhrzeit:</u> 10.00 – 11.15 Uhr

Es wäre toll, wenn möglichst viele Zuschauer sich zum Anfeuern der Kinder an der Strecke einfinden würden!

In der Schule ist was los!

Vor den Osterferien war es wieder einmal soweit:

Herr Beier vom BRK kam an unsere Schule und führte den **Juniorhelfer-Lehrgang** mit den **Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 2** durch.

In einem theoretischen Teil erfuhren die Kinder, wie man Unfälle in der Schule, z. B. im Pausenhof, vermeiden kann, was in einem Notfall zu tun ist, wie man Pflaster und Verbände korrekt anlegt und was bei einem Notruf alles zu beachten ist. Die Kinder konnten auch alles selbst ausprobieren und sich gegenseitig unterschiedliche Verbände und Pflaster anlegen.

Am letzten Tag vor den Osterferien nahmen außerdem **alle Kinder unserer Schule** an einem **Life-Kinetik-Schnupperkurs** – durchgeführt von Frau Oberländer – teil.

Life Kinetik ist ein sanftes Bewegungsprogramm mit dem Ziel, die Zusammenarbeit der 100 Milliarden Gehirnzellen eines Menschen zu verbessern. Durch einfache Bewegungsaufgaben, die

ständig variieren und mit verschiedenen Reizwörtern verknüpft werden – also doch nicht ganz so einfach zu bewältigen sind –, arbeiten Nervenzellen besser und leiten Impulse schneller weiter. Das wirkt sich positiv auf Aufmerksamkeit und Sprache aus – nicht zuletzt durch die Bildung von Synapsen, über die eine Nervenzelle in Kontakt zu einer anderen Zelle steht.

Die Kinder waren – wenn die Aufgaben auch herausfordernd waren – mit Begeisterung dabei und bekamen von Frau Oberländer auch eine „Bewegungs-Hausaufgabe“. Viel Spaß beim Ausprobieren zu Hause!

In der Schule ist was los!

Es ist geschafft – die Erstklässler haben alle Buchstaben des ABC gelernt und können schon sehr gut lesen und schreiben! Das musste gefeiert werden! An einem Dienstag vor den Osterferien fand ein **gemeinsames Buchstabenfest der Erst- und Zweitklässler** im Schulhaus Weißdorf statt.

Zunächst las Frau Wiche aus einem Bilderbuch die lustige Geschichte von Paddington vor, der Buchstaben sammelt. Viele Kinder hatten passende Gegenstände zu Buchstaben aus dem ABC mitgebracht, die ausgebreitet und nach dem ABC geordnet wurden. Gemeinsam sangen alle Kinder im Anschluss daran das ABC-Lied und machten dazu Bewegungen.

Mit einem Partner bearbeiteten die Schülerinnen und Schüler anschließend zahlreiche Lese- und Schreibstationen. Da wurden Buchstaben geknetet, nach dem ABC geordnet, Tastbuchstaben gefühlt, mit dem Finger auf den Rücken des Partners geschrieben, mit Perlen auf ein Nagelbrett gesteckt, mit Seilen oder dem eigenen Körper auf dem Boden gelegt und abwechslungsreiche Lese- und Schreibaufträge gelöst.

Nach getaner Arbeit hatten sich alle Kinder einen Teller Buchstabensuppe und Buchstabenkekse verdient!!

Herzlichen Dank an die Eltern für die großzügigen Getränke-, Nudel-, Keks- und Gummibärchen-Spenden sowie an die fleißigen Suppen-Köchinnen!!

In der Schule ist was los!

Kurz vor den Osterferien kam das Team der Raiffeisenbank Hochfranken West eG – Geschäftsstelle Stammbach – zu uns an die Schule, um die **Gewinner des aktuellen 49. Internationalen Jugendwettbewerbs „jugend creativ“** zu küren.

„Musik bewegt“ lautete das Thema des Malwettbewerbs, bei dem die Kinder ihre kreativen Beiträge in Form von Bildern einreichen konnten. Die Jurykolleginnen Frau Henniger und Frau Distler freuten sich über die liebevoll gestalteten Kunstwerke der Schülerinnen und Schülern. Den Siegern winkten attraktive Sach- und Geldpreise.

Vielen herzlichen Dank

an den **Vorstand Herrn Schlick** für die zusätzliche großzügige Geldspende von **500 € für eine mobile Musikanlage im Sportunterricht**!! Sie wird uns viel Freude beim Spielen, Toben und Tanzen bereiten!!

Top Tips

Siedlergemeinschaft Sparneck

Herzliche Einladung,

an alle Mitglieder, Freunde und Gönner zum traditionellem Aufstellen unseres Blumenwagens ***am 25. Mai 2019, um 15.00 Uhr*** *in der Flehmigsruh. Bei Bratwurst und Bier und netten Gesprächen wollen wir unseren Blumenschmuck einen Tag vor Himmelfahrt wieder aufstellen!*

Auf Ihrem Besuch freut sich die Siedlergemeinschaft Sparneck

Die Vorstandschaft

www.Treppenliftgünstig.de, Testsiegermatratze.de, Testsiegerrollator.de

NEU! HOFER LAUFLABOR
Eine der umfangreichsten Gang- + Laufanalysen der Region!

Ihr Spezialist für Orthopädische + Sensomotorische Schuheinlagen.

Sanitätshaus SperSchneider
Hof – Selb – Naila
Hof - Königstraße 17 • Filialen in Selb und Naila
www.sperschneider-hof.de • 09281-7779777

Eröffnungsangebot HOFER LAUFLABOR
10% SONDERRABATT

Sanitätshaus SperSchneider
HOF – SELB – NAILA
Alles für die Krankenpflege zu Hause
Haus- und Klinikbesuche
Lieferant aller Krankenkassen
09281-7779777
Fax 09281-7779755

www.sperschneider-hof.de

Modernster Prothesenbau, Kinderorthopädie, Sensomotorische + Orthopädische Einlagen (auch) Sicherheitsschuhe, Inkontinenz- + Lymphologversorgungen, Brustprothetik, Bandagen, Kompressionsstrümpfe, Narbenkompression, Bequemschuhe, Miederwaren, Treppenlifter etc.
Hilfsmittelberatung durch Wohnraumanpassung.
LIEFERUNG KOSTENLOS!

Ihr regionaler Partner für hochwertige TREPPEN-LIFTE !

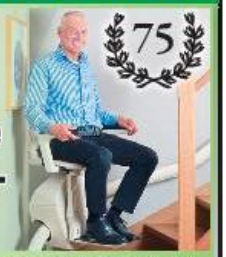

kostenloses Angebot + Beratung
5.000 € Zuschuss pro Person möglich
Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen: 10.000 € ZUSCHUSS pro Haushalt möglich!
Sanitätshaus Sperschneider
HOF – SELB – NAILA
☎ 0 92 81 - 7779777

Gutschein Hofer Lauflabor: für einen kostenlosen Fußscan!

Ortsübliche Bekanntmachung: Waldwertermittlung Ostbayernring
Abschnitt Mechlenreuth – Bezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz

Für den geplanten Ersatzneubau Ostbayernring (380-kV-Freileitung von Redwitz – Schwandorf) beginnen ab 20. Mai 2019 im Abschnitt Mechlenreuth – Bezirksgrenze Oberfranken/Oberpfalz parallel zum Planfeststellungsverfahren die Wertermittlungen von Waldbeständen.

Ziel der Wertermittlung der Waldbestände ist die Erfassung des Bestandswertes und der Hiebsunreife als Grundlage der Ermittlung einer angemessenen Entschädigungszahlung für notwendige Flächeninanspruchnahmen. Die Vorortbegehungen finden je nach Witterverhältnissen von Mai 2019 bis September 2019 hinweg statt.

Die betroffenen Waldgrundstücke sind in den Planfeststellungsunterlagen, den Lage- und Grunderwerbsplänen zu entnehmen.

Der öffentlich bestellte und beeidigte Sachverständige für Waldwertermittlung –Herr Wilfried Reuder – wird die Wertermittlung vornehmen.

Dafür ist es erforderlich, dass der beauftragte Gutachter Grundstücke betritt sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befährt. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Für einen reibungslosen Ablauf der Waldbewertung bitten wir alle betroffenen Grundstückseigentümer und deren Pächter, Herrn Reuder den Zugang zum jeweiligen Grundstück zu gestatten.

Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigter der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden.

Flurschaden entsteht bei der Waldwertermittlung voraussichtlich nicht. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung:

TenneT TSO GmbH
Ina-Isabelle Haffke
Referentin für Bürgerbeteiligung | Bayern
E-Mail: ostbayernring@tennet.eu
Telefon: +49 (0)921 50740-4070

Gesetzestext des § 44 EnWG

§ 44
Vorarbeiten
(1) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden. Weigert sich der Verpflichtete, Maßnahmen nach Satz 1 zu dulden, so kann die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens gegenüber dem Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten die Duldung dieser Maßnahmen anordnen.

(2) Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt unmittelbar oder durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden, in denen die Vorarbeiten durchzuführen sind, durch den Träger des Vorhabens bekannt zu geben.

(3) Entstehen durch eine Maßnahme nach Absatz 1 einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat der Träger des Vorhabens eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens oder des Berechtigten die Entschädigung fest. Vor der Entscheidung sind die Beteiligten zu hören.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Kranken- und Pflegeversicherung

Mitfahrt auf Maschinen und Anhängern

Sitzt du schon oder stehst du noch?

Schnell mal auf die Trittstufe des Schleppers oder Anhängers gestellt, um eine kurze Strecke mitgenommen zu werden und schon ist es passiert: Ein Rad läuft durch ein Schlagloch oder über eine Unebenheit und der Mitfahrende rutscht vom Aufstieg ab. Er stürzt unter die fahrende Maschine und wird überrollt. Die Unfallfolgen sind in den meisten Fällen schwerwiegend, nicht selten tödlich.

Ein Altenteiler musste dies unlängst schmerzhaft erfahren – ihm wurde nach einem solchen Unfall ein Arm amputiert, nachdem er von seinem Sohn mit dem Schlepper überfahren wurde. Beide wollten am Unfalltag auf der nur 300 Meter von der Hofstelle entfernten Koppel Pferde umweiden. Wegen der Enge fuhr der Altenteiler nicht in der Fahrerkabine mit, sondern stand bei geschlossener Kabinentür mit beiden Füßen auf dem unteren Trittblech des Schlepperaufstiegs und hielt sich am Handgriff fest. Als der Schlepper ein Schlagloch durchfuhr, ging ein Schlag durch die Maschine und der Altenteiler rutschte dadurch mit den Füßen vom Aufstieg ab, stürzte und landete auf dem Rücken liegend auf dem Feldweg. Eine Bremsreaktion des Sohnes war nicht mehr möglich. Selbst die gefahrenen acht Stundenkilometer entsprechen schon zwei Meter in der Sekunde. Das Schlepperhinterrad überrollte den Arm des Vaters.

Hauptursache für diese Unfälle ist, dass Mitfahrer häufig auf ungeeigneten Plätzen mitgenommen werden. Zur Abwägung, welche Art der Mitnahme rechtlich „im grünen Bereich“ liegt, hilft ein Blick in die Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz und in die Straßenverkehrsordnung. Danach ist die Mitfahrt auf Fahrzeugen, Anbaugeräten und auf land- oder forstwirtschaftlichen Anhängern nur auf für diesen Zweck ausgerüsteten Plätzen erlaubt. Der Fahrer muss sich bevor er anfährt vergewissern, dass alle Mitfahrer die vorgesehenen Sitzplätze eingenommen haben.

Auch für Saisonkräfte, die auf land- oder forstwirtschaftlichen Anhängern zum Feld und zurück transportiert werden, gilt: Sie müssen auf sicheren Plätzen sitzen können. Nicht geeignet sind zum Beispiel sogenannte Kohlanhänger, auf denen oft neben den Kohlkisten auch die Mitarbeiter transportiert werden – selbst dann nicht, wenn Mitfahrer in den leeren Kisten sitzen, da diese in der Regel nicht verzurrt sind.
Besser eignen sich Kleinbusse, da diese auch bei Gewitter schützen und der Transport sicherer ist als in oder auf Anhängern.

Untersagt ist außerdem die Mitfahrt in Frontladerschaufeln. Die Gefahr hier heraus zu stürzen und sich zu verletzen ist immens hoch. Unfälle werden hier insbesondere beim Steine sammeln auf dem Feld oder bei Hoffahrten verursacht, wenn sich die aus der Schaufel hängenden Füße im Boden verfangen oder wenn über eine Unebenheit gefahren wird und der Mitfahrer dadurch herausgeschleudert wird.

Termine Sparneck

Mi.	01.05.	14.00 Uhr	Maibaum aufstellen mit Marktplatzfest	Fichtelgebirgsverein
Fr.	03.05.	19.30 Uhr	Vortrag "Geologie des Fichtelgebirges" im Gasthaus Schlegel	Historische Runde
Sa.	11.05.	14.00 Uhr	Muttertagsfeier im Bürgertreff	VdK-Ortsverein
So.	12.05.		Kommunion	Kath. Kuratie
So.	12.05.	13.30 Uhr	Exkursion zu einem Besucherbergwerk	Historische Runde
Di.	14.05.	13.00 Uhr	Kleine Maifahrt der Senioren	Kath. Kuratie
Sa.	18.05.	17.00 Uhr	Pflanzentauschbörse in der Pausenhalle der Schule Sparneck	Obst- und Gartenbau-verein Sparneck
Sa.	25.05.	15.00 Uhr	Blumenwagen aufstellen in der Flehmigsruh	Siedlergemeinschaft
Sa.	25.05.	19.30 Uhr	Preisverteilung Hauptschießen	Schützengesellschaft
So.	26.05.		Europawahl	
Mo.	27.05.	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Markt Sparneck
Mi.	29.05.	19.00 Uhr	letzter Abend Tanzkurs in der Bürgerstiftung	Bürgerstiftung
Do.	30.05.	8.00 Uhr	Himmelfahrtswanderung zum Waldstein	Fichtelgebirgsverein
Do.	30.05.	10.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst am Waldstein	
Do.	30.05.	14.00 Uhr	Biergartenbetrieb im Bürgertreff	Bürgerstiftung

Termine Weißdorf

Mi.	01.05.	10.00 Uhr	Maifest in der Hasenheide Weißwurstfrühstück	KZV Weißdorf
		ab 14.00 Uhr	Kaffeetrinken in der Hasenheide	KZV Weißdorf
Mi.	01.05.	10.00 Uhr	Maibaumaufstellen in Benk anschließend Fest-betrieb - ab 14 Uhr Kaffee und Kuchen	FFW Benk
Sa.	11.05.	14.30 Uhr	Gemeindetreff	Ev. Kirchengemeinde
Sa.	18.05.-		Hallenfest	FFW Weißdorf
So.	19.05.		Hallenfest	FFW Weißdorf
So.	19.05.	6 Uhr	Königsfischen Sommerhut	Fischereiverein
Sa.	25.05.		Familienausflug	BRK Kindertagesstätte
Do.	30.05.	14.00 Uhr	Andacht auf unserem Friedhof	Ev. Kirchengemeinde

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Sparneck

Unsere Gottesdienste

05.05.19	Miserikordias Domini	AM/KiGo	09.30 Uhr	Scheirich
12.05.19	Jubilate	gemeinsam mit Weißdorf (Musical der Grundschule)	09.30 Uhr	Scheirich/ Teschke
19.05.19	Kantate	KiGo	09.30 Uhr	Hoechstetter
26.05.19	Rogate	KiGo	09.30 Uhr	Trnetschek
30.05.19	Himmelfahrt	Ökumenischer Gottesdienst auf dem Waldstein	10.00 Uhr	Drechsel/ Scheirich
02.06.19	Exaudi	Jubelkonfirmation/AM	09.30 Uhr	Scheirich

VERANSTALTUNGEN

Eltern-Kind-Gruppe I	Montag	15.00 Uhr
Bibelkreis in Stockenroth	Montag, 06.05.	19.30 Uhr
Hauskreis	Montag	19.30 Uhr
Kirchenchor	Montag	19.30 Uhr
Eltern-Kind-Gruppe II	Dienstag	15.00 Uhr
Konfirmandenunterricht		
Ramadama	Samstag, 11.05.	9.00 – 12.00 Uhr
Dekanats-Konfi-Tag	Samstag, 18.05.	10.00 – 16.00 Uhr
(in und an der Blockhütte bei Schödlas)		
Blockunterricht (in Sparneck)	Samstag, 01.06.	9.00 – 14.00 Uhr
Posaunenchor	Mittwoch	18.30 Uhr
Frauenkreis 14-tägig	Mittwoch	19.30 Uhr
Gemeindenachmittag	Donnerstag, 09.05.	14.00 Uhr
Jugendgruppe „Amerla“	Donnerstag	18.45 Uhr

(AM = Abendmahl / KiGo = Kindergottesdienst)

Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Kirchengemeinde Sparneck

01.05.19	19.00	**1. Feierliche Maiandacht für den gesamten SSB** mit eucharistischen Segen in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
04.05.19	18.00	Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck - der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
05.05.19	19.00	Maiandacht in Sparneck – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
06.05.19	15.30	Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
07.05.19	19.00	Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
11.05.19	18.00	Wortgottesfeier mit Kommunionspendung in Sparneck – der Kirchenbus fährt in beide Richtungen

13.05.19 10.00 Eucharistiefeier für die Kommunionkinder und Angehörige in Sparneck anschl. Gemeinsames Frühstück im Pfarrheim
15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
14.05.19 13.00 **Kleine Maifahrt der Senioren** nach Großschloppen mit Besichtigung des Granitstein-Labyrinths und einer Traktorfahrt zum Epprechtstein – Leitung: Kurt Häußinger – Abfahrtszeiten: Münchberg, kath.Kirche 12.45 Uhr, Zell, Schützenhof 12.35 Uhr, Sparneck, Mühlteichplatz 12.45 Uhr Bug und Weißdorf 12.55 Uhr bzw. 13.00 Uhr
kein Gottesdienst in Sparneck und Zell!!!
18.05.19 18.00 Eucharistiefeier als Vorabendmesse in Sparneck - der Kirchenbus fährt in beide Richtungen
20.05.19 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
21.05.19 19.00 Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
23.05.19 19.30 **Ökumenischer Frauenabend –** geführte Wanderung rund um den Theresienstein Hof – Leitung: Uschi Schoberth, Sparneck – Treffpunkt: kath. Kirche
24.05.19 18.00 **Tag der Ewigen Anbetung in Münchberg –** Betstunde für die Sparnecker Gemeinde in der kath. Kirche - der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
25.05.19 17.00 **Gedenkgottesdienst f. verst. Pfr. Alexander Brehm in der Schnaid –** Besuch des Grabes - 14.45 Abfahrt in Sparneck, Mühlteichplatz
keine Abendmesse in Sparneck!!!
27.05.19 15.30 Seniorengymnastik in der Schulturnhalle Sparneck
28.05.19 19.00 Eucharistiefeier in Zell, St. Heinrich – der Kirchenbus fährt nach Vereinbarung mit H. Häußinger
30.05.19 10.00 **Ökumenischer Gottesdienst am Waldstein zum** Fest Christi Himmelfahrt – der Kirchenbus fährt um 9.30 Uhr ab Mühlteichplatz, Sparneck bzw. nach Vereinbarung mit H. Häußinger

Termine der Kirchengemeinde Zell

Gottesdienste:

Samstag, 04.05.2019	17.00 Uhr Beichtgottesdienst zur Konfirmation
Sonntag, 05.05.2019	9.30 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation
Montag, 06.05.2019	10.00 Uhr Dankandacht zur Konfirmation
Sonntag, 12.05.2019	9.30 Uhr Gottesdienst (Lektorin Bergmann)
Sonntag, 19.05.2019	9.30 Uhr Gottesdienst mit Kirchenchor (Pfarrerin Rauh)
Sonntag, 26.05.2019	9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe (Pfarrerin Rauh) anschließend Kirchenkaffee

Donnerstag, Christi Himmelfahrt, 30.05.2019
10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst am Waldstein mit Kirchenchor und Posaunenchor Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der evang. Kirche Sparneck statt.

Trauungsgottesdienst: Samstag, 25.05.2019 : 12.00 Uhr
Gottesdienst im Seniorenhaus Zell: Mittwoch, 08.05.2019 : 10.30 Uhr

CVJM-Jugendgruppe „Basecamp“:
(für Jugendliche ab 16 Jahren) montags um 18.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus

frauen aus zeit

Montag, 13.05.2019 - „Das Wunder Mannsflur“
Andacht und Besichtigung der Bethlehemkirche und Führung durch die Siedlung (Referenten: Magret und Wolfgang Schoberth), Abfahrt: 18:30 Uhr Zell – St. Galluskirche

Bibelgesprächskreis:
Freitag, 03.05.2019 19.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus,
Thema: Entdeckungen im Markusevangelium

Seniorennachmittag:
Donnerstag, 16.05.2019 14.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus
Thema: „Zeller Geschichte(n)“, Referent: Adrian Roßner

Gemeindeversammlung:
Freitag, 17.05.2019 19.30 Uhr Evang. Gemeindehaus (alter Kindergarten)

Dekanats-Konfitag: Samstag, 18.05.2019 : 9.50 Uhr Blockhütte Schödlas

Konzert zum Muttertag mit den **Zeller Chören** unter der Leitung von KMD Hermann Engel am Samstag, 11. Mai 2019 um 19.30 Uhr in der St. Galluskirche Zell

Einladung in die Eltern-Kind-Gruppe
Liebe Kinder von 0 bis 3 Jahre,
wir laden euch herzlich zur Eltern-Kind-Gruppe ein. Hier könnt ihr mit Mama, Papa, Oma, Opa oder einer anderen Begleitperson Gleichaltrige kennen lernen, Spielen und viel Spaß haben. Auch die Kleinsten sind bei uns herzlich willkommen.
Wir treffen uns alle 14 Tage mittwochs um 9.30 Uhr in den ungeraden Kalenderwochen im Evang. Gemeindehaus. Wir freuen uns sehr auf euer Kommen.
Treffen im Mai: **08.05.** und **22.05.2019**

HERZLICHEN DANK

für die Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns beim Heimgang von

Herrn Ronald Dietel

durch Wort, Schrift und Blumenspenden zuteil wurde sowie all denen, welche ihm die letzte Ehre erwiesen haben.

Reinersreuth, im April 2019

Ilse Dietel
im Namen der Angehörigen

• Fenster in Holz und Kunststoff
•Haustüren • Türen •Innenausbau
• sämtliche Reparaturen und Verglasungsarbeiten

Schreinerei Lottes

95234 Stockenroth
Tel. 09251-3118, Fax 09251-43262

Innenausbau

Türen
Holz • Glas • CPL • Schiebetüren • Raumspartüren
Fußböden
Massivholzdielen • Fertigparkett • Kork • Vinyl • Laminat • Linoleum
Treppenrenovierung
wir machen ihre alte jung, in Stein • Holz • Kork • Linoleum • Laminat
Wand und Decke
Massivholzdecken • Echtholzpaneele • Dekorpaneele • Systempaneele
Heimwerker Holz
Kanthölzer • Bretter • Platten • Leisten • Latten
Unser Service
Aufmaß • Lieferung • Montage • Entsorgung • alles aus einer Hand

- Ihr Holzfachhändler -
Holz-Dietel
Sparneck-Stockenroth ☎ 09251/94690 • www.holz-dietel.de

IHR BAD...
renovieren mit Stil

In einem schönen Bad beginnt ein schöner Tag!

Immerhin 7x in der Woche.

PLANUNG
INSTALLATION
MAURER+PUTZ
ELEKTRO
FLIESEN
SCHREINER

H+B Service GmbH
Fohlenhofweg 1
95213 Münchberg
Tel. 09251/ 850856

www.badservice-gmbh.de

komplett-sauber-termingerecht

Fichtelgebirgsverein Sparneck e.V.

Mai 2019

Mittwoch 1. Mai
Aufstellen des Maibaums mit Marktplatzfest ab 14:00 Uhr

Am Donnerstag den 30. Mai 2019
Himmelfahrtswanderung Teilnahme am Berggottesdienst auf dem Waldstein.
Treffpunkt nach dem Gottesdienst an der Wandertafel am Waldstein
Ab hier wandern wir weiter nach Weißenstadt zum Mittagessen (Schwimmbad) und anschließend über die Zigeunermühle, Schlöppnerbrunnen zurück nach Sparneck.

Herzliche Einladung

zum

Musikanten -Stammtisch

der Arbeitsgemeinschaft Fränkische Volksmusik
Bezirk Oberfranken e.V.

Am Mittwoch, dem 08. Mai 2019

Beginn: 19:30 Uhr

Auf ihren Besuch im

„Gasthof Walther“,

in Wulmersreuth freuen sich

„Die Bergfeger“

Für Speis und Trank wird bestens gesorgt.

Tel. 09251/92260

Die kulinarische Reise legt eine Sommerpause ein.

Achtung geänderte Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag. Jeweils von 11 bis 18 Uhr

MI

Krabbelcafé für Kleinkinder
Jeden Mittwoch ab 14 Uhr für Babies, Kleinkinder, Mamas und Papas.

Fr

Bratwürste vom Holzkohle Grill
Jeden Freitag, bei schönem Wetter, ab 16:30 Uhr.

ab Mai

selbstgemachtes Eis
Eiskaffe, Eisschokolade und viele verschiedene Eisbecher mit hausgemachtem Eis. Auch zum Mitnehmen.

Kre-a-ktiv
Begegnen-Erleben-Genießen

Veranstaltungen

05.05

Spargel Essen
Sonntag, 5. Mai um 12:00 Uhr
Spargelcremesuppe, Spargel in Schinken mit Käsebechamel gratiniert, Spargel mit Schinken, Petersilienkartoffeln & Soße Hollandaise oder Spargel mit Schnitzel Wiener Art & Petersilienkartoffeln mit brauner Butter.
Anmeldung: Telefonisch bis 3. Mai.

17.05

Italienische Nacht
Freitag, 17. Mai um 19:00 Uhr
Feiern wie die Italiener: Mit Limoncello, Pasta, Lasagne, Eis, Tiramisu und verschiedenen Salaten mit passendem Wein.
Anmeldung: Telefonisch bis 5. Mai.

09.06

Kre-a-ktiv feiert den 1. Geburtstag
Sonntag, 9. Juni ab 11 Uhr
Feiert gemeinsam bei Musik, Bratwürsten und Bier oder mit Kaffee und Kuchen.

Evelin Hertel | Münchberger Str. 18, 95234 Sparneck | info@kre-a-ktiv.de | 09251 813 42 59 | www.kre-a-ktiv.de

Biergartenbetrieb an Himmelfahrt

Himmelfahrt, 30. Mai 2019
ab 14 Uhr

Bratwürste vom Grill
Kaffee & Kuchen

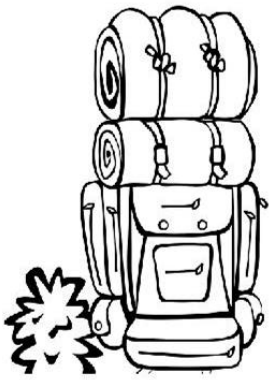

BÜRGERTREFF
Bürgerstiftung Sparneck

Ausschreibung

1. Fichtelgebirgs-Open Sparneck 2019

PUSTEBLUME
Schützengesellschaft Sparneck

Am Samstag, 08. Juni 2019 im Schützenhaus Sparneck, Humbertstraße 7, 95234 Sparneck

Allgemeine Informationen zum Turnier:

- Startzeiten: 09:30 Uhr | 10:45 Uhr | 12:00 Uhr | 13:15 Uhr
- Zur Anmeldung eine halbe Stunde vor Startzeit anwesend sein
- 10 Schießstände
- Ende ca. 14:45 Uhr
- 60 Schuss (10 Runden à 6 Schuss) auf die offiziellen Blasrohrscheiben des BSSB
- Erlaubt sind Blasrohre bis zu einer Länge (= pfeilführende Länge) von 160 cm
- Verpflegung vor Ort ist gesichert, es gibt Sau am Spieß und andere fränkische Spezialitäten
- es gilt das Blasrohr-Regelwerk des BSSB: https://bssb.de/regelwerke-ordnungen-sport/send/967-bayerische-disziplinen/2793-regelwerk-blasrohrschiessen.html

Wichtig:

Bei entsprechender Anmeldezahl gibt es weitere Durchgänge und die Siegerehrung verschiebt sich entsprechend nach hinten.
Jeder Teilnehmer muss eine eigene, ausreichende Haftpflichtversicherung haben.
Bei der Anmeldung kann eine Wunschstartzeit gewählt werden (wird nach Eingang der Anmeldung vergeben und per E-Mail bestätigt). Bitte spätestens 30 Minuten vor der bestätigten Startzeit vor Ort anmelden!

Ein Vorschießen am Freitag, 07. Juni 2019 ist grundsätzlich möglich, bitte bei der Anmeldung angeben.

Klassen/Wertungen:

- Schüler I bis einschließlich 10 Jahre (5 Meter)
- Schüler II ab 11 bis einschließlich 13 Jahre (7 Meter)
- Jugendliche ab 14 bis einschließlich 16 Jahre (7 Meter)
- Personen mit Handicap (7 Meter)
- Damen ab 17 bis einschließlich 54 Jahren (7 Meter)
- Herren ab 17 bis einschließlich 54 Jahren (10 Meter)
- Senioren weiblich ab 55 Jahren (7 Meter)
- Senioren männlich ab 55 Jahren (7 Meter)

Siegerehrung:

- Die Siegerehrung findet nach dem letzten Durchgang und im Anschluss der Auswertung statt.

Anmeldung / Startgebühr (bei Vorauskasse):

- Jugendliche bis 17 Jahre: Euro 6,--
- Erwachsene ab 18 Jahre: Euro 12,--

Anmeldung unter: www.schuetzen-sparneck.de

Das Startgeld ist nach Anmeldung innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Informationen zur Zahlung werden nach der Anmeldung per E-Mail zugesandt. Als Verwendungszweck bitte „Blasrohr“, Teilnehmernamen und Jahrgänge vermerken (Beispiel: „Blasrohr Schuster 1971“ bzw. „Blasrohr Müller 1979, Meier 1986“ bei mehreren Teilnehmern.

Meldeschluss für Voranmeldungen: 24. Mai 2019 (hierbei gilt: Startgeldeingang auf Konto). Für Nachmeldungen vor Ort gilt eine Startgebühr von 10 Euro für Jugendliche und 15 Euro für Erwachsene. Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Mit der Anmeldung zum 1. Fichtelgebirgs-Open erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Aufnahmen von Ton- und Bildmaterial im Rahmen der Veranstaltung einverstanden, die zum Zweck der Berichterstattung veröffentlicht werden können. Im Falle eines Sieges dürfen die Namen für Presseberichte veröffentlicht werden.

Startgeld ist Reuegeld.

DIETER REICHEL

Meisterbetrieb für Bad und Heizung

Reinersreuth 18 · 95234 Sparneck
Telefon: 09257 960822 · Telefax: 09257 960823

Bäder · Heizungen · Edelstahlkamine · Solaranlagen · Wärmepumpenanlagen · Kontrollierte Wohnraumlüftung
Grau- u. Regenwassernutzung · Heizlastberechnung nach EN 12831 · Bauflaschnerei

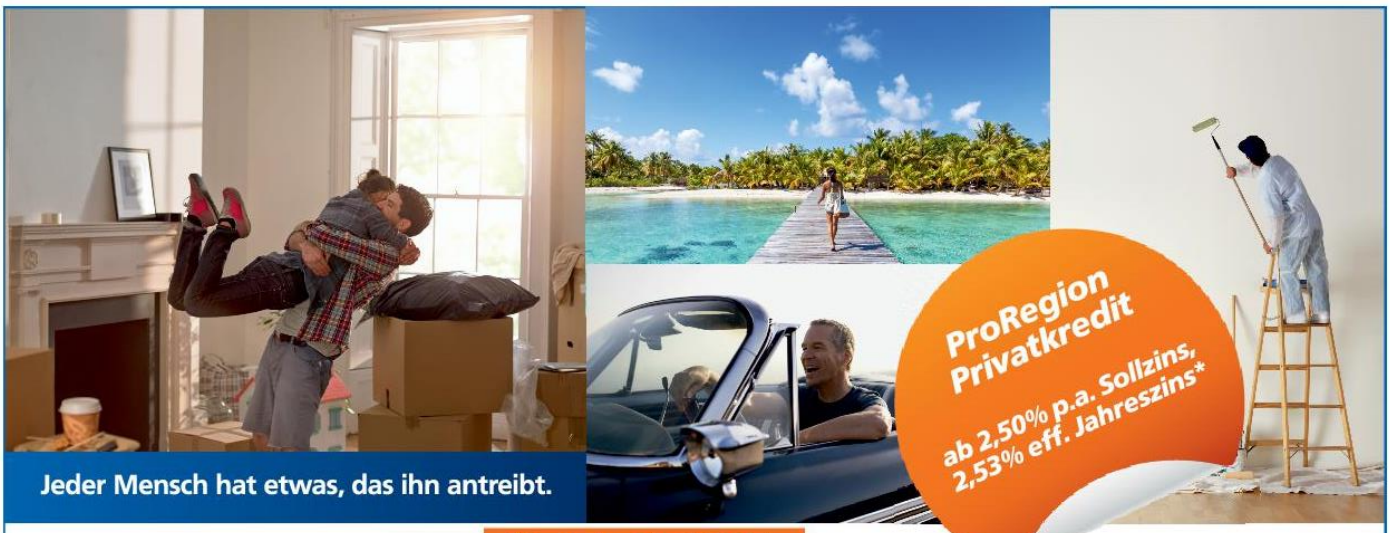

Wir machen den Weg frei.

ProRegion Privatkredit

Ein neues Auto, eine schöne Urlaubsreise oder einfach mal die Wohnung renovieren - erfüllen Sie sich Ihre Wünsche. Mit unserem ProRegion Privatkredit erhalten Sie den finanziellen Freiraum, den Sie dafür brauchen.

- ✓ Sollzinssatz von 2,50% bis 7,80% p.a., gebunden über die gesamte Laufzeit - abhängig von Ihrer Bonität*
- ✓ Effektiver Jahreszins von 2,53% bis 8,09%
- ✓ Nettodarlehensbetrag von 5.000 € bis 25.000 €
- ✓ Planungssicherheit dank fester Laufzeit - von 12 bis 84 Monate
- ✓ Darlehen mit gleichbleibenden Raten
- ✓ Freier Verwendungszweck

*Repräsentatives Beispiel: 3,92% eff. Jahreszins bei 10.000 € Nettodarlehensbetrag, gebundener Sollzinssatz 3,85% p.a., Gesamtlaufzeit 36 Monate, monatliche Rate 286,79 €, Gesamtbetrag 10.611,13 €, Schlussrate 286,69 €, bonitätsabhängig. Stand: 09.04.2019

Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.rb-hfw.de/privatkredit
und in jeder unserer Geschäftsstellen.

Raiffeisenbank Hochfranken West eG

ProRegion ... für Wachstum in unserer Region!

Freuen Sie sich auf Ihre neuen Fenster und Türen - wir erledigen den Rest!

Ihre Vorteile auf einem Blick:

- Beratung, Planung und **eigene Produktion** von » Fenstern und » Haustüren nach Maß, aus Kunststoff, Holz, Aluminium und Holz/Alu
- Ausführung sämtlicher Montageleistungen
- Rollladensysteme für den Neu- und Altbau
- **Wir sorgen für Ihre Sicherheit!**
  Achenbach Security RC2

ACHENBACH SECURITY RC2

Wirksamer, zertifizierter RC2-Einbruchschutz für ein „sicheres Zuhause“

- Schneller, zuverlässiger Kundendienst
- **Unser TIPP: Zuerst neue EnergiesparFenster einbauen lassen - anschließend Fassade dämmen, dann kann die neue Heizung kleiner ausfallen.**
- Informieren Sie sich in unserem großen Fenster- und Türenstudio in Zell - **wir beraten Sie gern!**

Qualitätsprodukte seit mehr als 50 Jahren!

ACHENBACH®
AUSSEN UND INNEN IN EINKLANG BRINGEN

Achenbach Fensterbau GmbH
Reinersreuther Straße 10 · 95239 Zell im Fichtelgebirge
Telefon 0 92 57 / 9 41-0 · www.achenbach-zell.de
FENSTER | HAUSTÜREN | ROLLLÄDEN | KUNDENDIENST

Küchen nach Ihrem Geschmack. Da lohnt es sich hinzuschauen!!!

Wir aktualisieren ständig unsere große Küchenausstellung und präsentieren Ihnen über 60 perfekt geplante, wohnfertig aufgebaute Einbauküchen in allen Stilrichtungen, Größen und Preisklassen.

Wir sind weit über Oberfranken hinaus bekannt für unsere außergewöhnliche, moderne KüchenraumPlanung.
Wir machen Ihnen kreative Vorschläge für eine moderne Küchen-Wandgestaltung aus Granit, Glas, Holz, Fliesen, Schiefer etc. - **HERZLICH WILLKOMMEN !**

Freitags und samstags KüchenSofortplanung von 10.00 bis 18.00 Uhr

Terminvereinbarung unter Telefon: 09251 6244. Bitte Möbelstellmaße mitbringen !

www.goebel-design.de

Sieber Qualität

KÜCHEN SIEBER
IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG
95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de

Herzliche Einladung

an alle Sparnecker Jungbürger

Wir laden dich zur 3. Sparnecker Jungbürgerversammlung am

Freitag, 3. Mai um **18:00 Uhr** in der **Bürgerstiftung Sparneck**

herzlich ein.

Wir zeigen Dir kurz, welche Aktivitäten wir bereits mit der Sparnecker Jugendgruppe durchgeführt haben. Im Anschluss ist ganz viel Platz für Deine Ideen, Anregungen und Wünsche.

Eine Besonderheit in diesem Jahr ist, dass wir einen Vertreter wählen, der im Kreisjugendparlament unsere Anregungen vertreten darf.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Dein Kommen, denn DU selbst hast die Möglichkeit, mit zu gestalten, was in Sparneck läuft.

Mit freundlichen Grüßen

Jugendbeauftragte
Selina Schlegel und Daniel Schreiner